



## Gewaltschutz geschlechtergerecht weiterentwickeln – Handlungsbedarf für Bremen und Bremerhaven

Häusliche Gewalt ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem – mit steigenden Fallzahlen und einem erheblichen Dunkelfeld. Während der Fokus der öffentlichen Debatte berechtigterweise stark auf Frauen als Betroffene liegt, bleiben die Gewalt gegen Männer und Jungen vielfach tabuisiert und die Bundesländer mit Hilfe- und Schutzangeboten strukturell unterversorgt. Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung neuer Studienergebnisse (Dunkelfeldstudie „LeSuBiA“) legt dieses Papier konkrete Impulse vor, um bestehende Schutzlücken zu schließen, europarechtliche Vorgaben umzusetzen und den Gewaltschutz im Land Bremen, einschließlich Bremerhaven, geschlechtergerecht weiterzuentwickeln. Derzeit gibt es noch kein ausreichendes Angebot an Beratungs- oder Schutzmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betroffene Männer. Im Vergleich dazu hat Hamburg, ein Bundesland mit ähnlicher Struktur und Größe, seit Herbst 2025 eine erste Schutzwohnung für Männer und nichtbinäre Menschen eingerichtet, die eine gute Nachfrage vorweisen kann.

Fachkräfte bundesweit sind sich einig, dass häusliche Gewalt gegen Männer ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem darstellt, dass nicht mehr ignoriert werden darf.

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland nach dem Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ **265.942 Menschen polizeilich als Opfer häuslicher Gewalt erfasst**, ein **neuer Höchststand** gegenüber dem Vorjahr und ein Anstieg um rund 3,8 % bzw. fast 18 % im Fünfjahresvergleich. Laut dieser Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) waren rund **70,4 % der Betroffenen weiblich** und etwa **29,6 % männlich**; sowohl Partnerschafts- als auch innerfamiliäre Gewalt sind darin zusammengefasst. Innerhalb der Partnerschaftsgewalt werden z. B. ca. **135.713 Frauen und 35.356 Männer** als Opfer gezählt. Darüber hinaus wurden **132 Frauen und 24 Männer durch (Ex-)Partner\*innen getötet**.<sup>1</sup>

Diese Hellfeld-Zahlen stehen in starkem Kontrast zu den Ergebnissen von Dunkelfeldstudien gegenüber. Mit der Studie „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften“ zeigte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen 2024, dass jeder zweite Mann schon einmal (leichte)

Wir als Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) werden seit 2019 vom BMBFSFJ gefördert, um männlichen Betroffenen von häuslicher Gewalt eine Stimme zu geben. Als Schnittstelle zwischen Fachleuten, sozialen Trägern, Politik und Verwaltung bündeln wir Fachwissen und beraten alle relevanten Akteure zum Themenfeld. Wir sensibilisieren die Öffentlichkeit für dieses Thema, bilden Fachpersonal fort und richten bundesweit Fachveranstaltungen im Themenfeld aus. Wir erheben und bereiten zudem jährlich Daten zu Anzahl und Nutzungsvorkommen der vorhandenen Männerschutzeinrichtungen.

Sie wollen mehr über uns erfahren?

[www.ohne-gewalt-leben.de](http://www.ohne-gewalt-leben.de)

[www.maennergewaltschutz.de](http://www.maennergewaltschutz.de)

<sup>1</sup> [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024\\_Tabellenanhang.html?nn=219004](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024_Tabellenanhang.html?nn=219004)

Gewalt in einer Partnerschaft erlebt hat. 40 % der Betroffenen berichteten von psychischer Gewalt, 39 % von Kontrollverhalten, 30 % von körperlicher Gewalt und ca. 5 % von sexualisierter Gewalt.<sup>2</sup> Die im Februar 2026 erschienene repräsentativen Dunkelfeldstudie „**Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag**“ (LeSuBiA) untermauert dies und zeigt erhebliche Anteile nicht gemeldeter Gewalterfahrungen bei allen Geschlechtern. LeSuBiA erfasst – jenseits polizeilicher Anzeigedaten – dass **körperliche Gewalt in (Ex-)Partnerschaften allein in den letzten fünf Jahren von etwa 5,7 % der Bevölkerung berichtet wurde**, mit **6,1 % für Männer und 5,2 % für Frauen**. Bei **psychischer Gewalt lag die Betroffenheit in (Ex-)Partnerschaften bei rund 40 % der Männer und fast 49 % der Frauen**. Die Studie belegt, dass **weniger als zehn Prozent aller Gewaltvorfälle überhaupt angezeigt werden**, bei Partnerschaftsgewalt sogar **unter fünf Prozent** – das heißt, **19 von 20 Fällen bleiben im Dunkelfeld verborgen**.<sup>3</sup>

Die Diskrepanz zwischen Dunkelfeld- und Hellfeldzahlen zeigt deutlich, dass die amtlich erfassten Opferstatistiken nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Gewaltspektrums abbilden. Männern wie Frauen erleben Gewalt, die häufig nicht angezeigt wird und somit statistisch unsichtbar bleibt. Demnach wird der tatsächliche Schutzbedarf häufig deutlich unterschätzt.

Für eine wirksame Gewaltprävention und Schutzpolitik bedeutet das, dass Hilfesysteme breiter aufgestellt werden müssen: Neben dem notwendigen Ausbau geschlechtsspezifischer Schutzstrukturen sollte der Zugang zu niedrigschwelliger Beratung, Schutzunterkünften und rechtlicher Unterstützung auch für männliche Betroffene gezielt verbessert werden. Dazu gehören entstigmatisierende Öffentlichkeitsarbeit, eine sensibilisierte Polizei- und Justizpraxis sowie klar geregelte Zuständigkeiten im Hilfesystem.

Diese Zahlen, ohne LeSuBiA, haben in den letzten Jahren in verschiedenen Bundesländern und auf Bundesebene zu konkreten Maßnahmen und Modellprojekten geführt:

- 🔴 **Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen** haben Plätze in Gewaltschutzwohnungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer bereitgestellt.
- 🔴 Aktuell stehen bundesweit **55 Plätze in 17 Schutzeinrichtungen** zur Verfügung.
- 🔴 In Sachsen sind Männerschutzeinrichtungen in die Regelförderung übergegangen, in Thüringen gibt es einen Gesetzesanspruch für eine Schutzwohnung für nicht-weibliche Betroffene von häuslicher Gewalt.
- 🔴 Zahlreiche Länder (u.a. NRW, SH, RP, SN, BY) haben spezialisierte Beratungsstellen eingerichtet, die sich explizit und mit entsprechend weitergebildeten Fachkräften um die Belange gewaltbetroffener Männer kümmern.
- 🔴 Das BMBFSFJ hat mit der Einrichtung und Finanzierung der Bundesfach- und Koordinationsstelle Männergewaltschutz in Dresden ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Fachstelle

---

<sup>2</sup> <https://kfn.de/forschungsprojekte/gewalt-gegen-maenner-in-partnerschaften-von-der-scham-zur-hilfe/>

<sup>3</sup> [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Ergebnisse\\_Publikationen/ergebnisse\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Ergebnisse_Publikationen/ergebnisse_node.html)

unterstützt Initiativen aus den Ländern beim Aufbau eines fachlich fundierten Hilfesystems.

📞 Bundeweites Hilfefon Gewalt an Männern (NRW, BY, BW, MV, RP).

Diese Entwicklungen sind auch vor dem Hintergrund der EU-Gewaltschutzrichtlinie 2024/1385 zu betrachten. Wie das Deutsche Institut für Menschenrechte ausführt, hat diese eine geschlechterneutrale Ausrichtung<sup>4</sup> und erstreckt die enthaltenen Mindestanforderungen demnach auch auf den Schutz betroffener Männer. Diese Mindestanforderungen sehen insbesondere die Etablierung von Schutzunterkünften<sup>5</sup> und Fachberatungsstellen<sup>6</sup> in ausreichender Anzahl und angemessener geografischer Verteilung in den Mitgliedsstaaten vor<sup>7</sup>. Diese Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die vorhandenen Bedarfe gedeckt werden.<sup>8</sup>

Zudem müssen auch Präventivmaßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden, um das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für die verschiedenen Erscheinungsformen und Ursachen aller Formen von häuslicher Gewalt zu schärfen und um schädliche Geschlechterstereotypen zu bekämpfen.<sup>9</sup> Diese vorbeugenden Maßnahmen sollen ausdrücklich darauf abzielen, solche Stereotypen zu überwinden, durch die Männer davon abgehalten werden, sich in Situationen von gegen sie gerichteter Gewalt um Hilfe zu bemühen.<sup>10</sup> Die BFKM übernimmt Teile dieser Vorgaben durch bundesweite Sensibilisierungskampagnen zu männlicher Gewaltbetroffenheit.

Das EU-Recht schreibt zudem vor, dass auch öffentliche Bedienstete und Fachkräfte, welche wahrscheinlich mit betroffenen Personen in Kontakt kommen, wie Polizeibeamte, Angehörige der Gesundheitsberufe und Mitarbeitende der Sozialdienste, spezialisierte Schulungen und gezielte Informationen erhalten müssen, um die Gewalt erkennen und adäquat reagieren zu können. Zudem muss die Möglichkeit geschaffen werden, auch männliche Betroffene an spezialisierte Unterstützungsdienste zu verweisen.<sup>11</sup>

Das heißt, auch wenn das Gewalthilfegesetz des Bundes keine geschlechterneutrale Ausrichtung des Gewaltschutzes für Deutschland aufweist, ergeben sich darüberhinausgehende Verpflichtungen zum Schutz aller Menschen vor häuslicher Gewalt für die zuständigen staatlichen Stellen aus diesem zwingenden EU-Recht.

Es ist wichtig zu betonen, dass somit auch für Bremen verpflichtende Vorgaben zum Schutz für alle betroffenen Menschen jeglichen Geschlechts aus der EU-Gewaltschutzrichtlinie bestehen. Im Gegensatz zur Istanbul-Konvention besteht diesbezüglich eine Umsetzungsverpflichtung bis zum 14. Juni 2027.

In Bezug auf die Etablierung von Schutzunterkünften und bedarfsgerechten, flächendeckenden Beratungsangeboten erfüllt die Hilfelandschaft in Bremen und Bremerhaven die europarechtlichen Vorgaben für den Schutz von Männern und ihren Kindern nach unserer Auffassung

---

<sup>4</sup> [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere\\_Publicationen/FAQ\\_Die\\_EU-Gewaltschutzrichtlinie.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publicationen/FAQ_Die_EU-Gewaltschutzrichtlinie.pdf), S. 3.

<sup>5</sup> Art. 30 Abs. 2 EU-Gewaltschutzrichtlinie

<sup>6</sup> Art. 25 EU-Gewaltschutzrichtlinie

<sup>7</sup> Erläuterungsgrund 61 EU-Gewaltschutzrichtlinie

<sup>8</sup> Erläuterungsgrund 67 EU-Gewaltschutzrichtlinie

<sup>9</sup> Artikel 34 EU-Gewaltschutzrichtlinie

<sup>10</sup> Erwägungsgrund 75 EU-Gewaltschutzrichtlinie

<sup>11</sup> Artikel 36 EU-Gewaltschutzrichtlinie

noch nicht, da die Bedarfe nach Beratungsmöglichkeiten und Schutzangeboten nicht gedeckt werden.

In Bremen und Bremerhaven gibt es nur wenige Projekte, die sich dem Thema der Gewaltbetroffenheit von Männern bzw. Jungen gewidmet haben. Das *Bremer Jungenbüro* ist ein Ansprechpartner, wenn es um die Gewalt gegen Jungen bis 27 Jahre geht. Die dortigen Erfahrungen in der Beratung können dabei auch auf die Gewaltbetroffenheit von Männern und die nötigen Bedarfe schließen. Die *Interventionsstelle der GISBU* in Bremerhaven richtet spricht auf ihrer Homepage ausschließlich Frauen an. Die *Beratungs- und Interventionsstelle bei Beziehungsgewalt* der Inneren Mission berät seit Januar 2026 alle Geschlechter, die von Gewalt betroffen sind, was ein guter erster Schritt ist, um auch Männer zu erreichen. Dort werden alle Geschlechter als Zielgruppe benannt, Männer jedoch nicht explizit, was erfahrungsgemäß den Zugang erschweren kann. Daher ist die bedarfsgerechte Inanspruchnahme nur schwer abzuschätzen. Die im Jahr 2024 durch Frau Dr. Saskia Etzold aufgebaute Gewaltschutzambulanz verzeichnete bereits im ersten Jahr etwa 25 männliche Betroffene, die Verletzungen dokumentieren ließen. Diese Zahl allein macht aus unserer Sicht deutlich, dass der Bedarf für eine Schutzwohnung für männliche Betroffene auch in Bremen in jedem Falle vorhanden ist. Zumal bekannt ist, dass sich die wenigsten Menschen aus Scham an Hilfeangebote wenden.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, das Hilfesystem in Bremen für alle von Gewalt betroffenen Menschen, auch Männer, auszubauen und bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes alle Menschen unabhängig vom Geschlecht in den personellen Anwendungsbereich einzubeziehen. Dadurch kann zugleich sichergestellt werden, dass die Vorgaben der EU-Gewaltschutzrichtlinie fristgerecht bis zum 14. Juni 2027 umgesetzt werden.

Hierzu sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass Fachberatungsstellen geschaffen oder gestärkt werden, welche betroffenen Männern eine angemessene geschlechtsspezifische Beratung anbieten können. Hierbei sollten gemäß EU-Gewaltschutzrichtlinie auch Personen des gleichen Geschlechts für die Beratung zur Verfügung stehen.<sup>12</sup> Dies kann durch bestehende Interventions- und Beratungsstellen oftmals noch nicht gewährleistet werden, was den Zugang für betroffene Männer erschwert.

Schutzunterkünfte müssen zukünftig den Bedürfnissen aller Opfer häuslicher und sexueller Gewalt gerecht werden. Dazu gehört auch der gezielte Aufbau von Einrichtungen mit einer geschlechtsspezifischen Ausrichtung auf männliche Betroffene, in denen Fachkräfte tätig sind, die für deren besondere Bedarfe geschult wurden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl und leicht zugänglich zur Verfügung stehen.

### Deshalb verbinden wir mit diesen männerpolitischen Impulsen die folgenden Empfehlungen:

- 🔴 Aufnahme des Themenbereichs Männergewaltschutz in fraktionsinterne politische Agenden.
- 🔴 Durchführung von Bedarfsanalysen für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.
- 🔴 Einrichtung von zunächst drei Gewaltschutzplätzen in einer Männerschutzeinrichtung.
- 🔴 Einrichtung von geschlechtsneutralen Gewaltschutzprojekten zur Aufnahme von Personen jeglichen Geschlechts.

---

<sup>12</sup> Erläuterungsgrund 58 EU-Gewaltschutzrichtlinie

- 🕒 Bedarfsgerechter Ausbau von staatlich geförderten Beratungsstellen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer bzw. die Stärkung von vorhandenen Beratungsstellen mit Fachkräften, die eine männerfokussierte Beratungskompetenz vorweisen können.
- 🕒 In diesem Zusammenhang, die Schaffung einer Landesfachstelle für Männerfragen, die den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Beratung und Hilfe für Männer koordiniert.
- 🕒 Sichtbarkeit der Interventionsstellen für betroffene Männer erhöhen und Zugangshürden senken beziehungsweise Interventionsstellen grundsätzlich für proaktive Beratung männlicher Betroffener öffnen. Zugang zu Fachpersonal mit männerfokussierter Beratungskompetenz bzw. Weiterverweisung an entsprechende Stellen im Bundesland.
- 🕒 Sensibilisierungskampagnen fortlaufend ausrichten, um häusliche Gewalt gegen Männer sowie bestehende Hilfsangebote bekannt zu machen.
- 🕒 Einbeziehung von Akteuren aus der Männerarbeit in Gremien des Handlungsfelds Gewaltschutz.
- 🕒 Förderung des Hilfetelefon Gewalt an Männern.

Ausdrücklich solidarisieren wir uns mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und nicht-binären Personen und fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese fordert eine umfassendere Hilfeinfrastruktur zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie eine dauerhafte Finanzierung von bestehenden Angeboten. Wir sind davon überzeugt, dass von einer geschlechtsübergreifenden Gewaltschutzbewegung alle Betroffenen profitieren.

Wir gehen davon aus, dass unsere Vorschläge im Sinne eines genderreflektierten Dialoges nicht zu Lasten bestehender gleichstellungspolitischer Projekte gehen und es gelingt, im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming Prinzipien und Strategien des Gender Budgeting ausreichende finanzielle Mittel für eine umfassende Gleichstellungspolitik in Hamburg bereitzustellen.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

**Kontakt:**

Jana Peters,  
Fachreferentin für Qualitätsmanagement und Evaluation

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz bei der  
LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.

Erna-Berger-Str. 17 | 01097 Dresden

Telefon: 0351 – 309 708 67

Mobil: 0173 – 2607 036

E-Mail: Bremen@maennergewaltschutz.de / [www.maennergewaltschutz.de](http://www.maennergewaltschutz.de)

Dresden, den 18. Mai 2026